

Ä N D E R U N G S A N T R A G

Bezug:	DS VII/0499 Beschluss über außerplanmäßige Mehrausgabe für das Bauvorhaben „Sanierung Theater der Altmark“
hier:	Änderungsantrag
Datum:	16.07.2021

Der Stadtrat der Hansestadt beschließt, den vorliegenden Antrag Drucksache VII/0499 wie folgt zu ändern:

Beschlusstext:

Die Absätze 2 und 3 des Beschlussvorschlages werden gestrichen und durch folgende Formulierung ergänzt:

Die Finanzierung der Mehrausgaben erfolgt

<i>aus Minderausgaben im Produktkonto 111710.5211001</i>	<i>142.000,00 Euro</i>
<i>aus Minderausgaben Saldo aus 571100.743118 u. 571100.614100 (Entfall eingestellte Finanzmittel Machbarkeitsstudie)</i>	<i>60.000,00 Euro</i>
<i>aus den bestehenden Rücklagen</i>	<i>630.000,00 Euro</i>
<u>Summe:</u>	<u>832.000,00 Euro</u>

Der Oberbürgermeister wird beauftragt innerhalb von 2 Monaten zu prüfen, ob Wartungsverträge für technische Anlagen in den letzten 5 Jahren gegenständlich waren, ob die Wartungen vertragsgemäß durchgeführt sowie berechnet wurden und ob wiederkehrende Abnahmen durch Sachverständige (TÜV / Dekra etc.) im genannten Zeitraum stattgefunden haben. In dem Zuge ist anzugeben, ob durch unterlassene Kontrollen zur Durchführung von Wartungstätigkeiten finanzieller Schaden der Hansestadt Stendal entstanden ist und ob ein Regress möglich ist. Dazu sollen aussagekräftige Unterlagen an den Stadtrat übersandt werden.

Begründung:

Wie bei allen größeren Hochbaumaßnahmen der Hansestadt Stendal muss leider konstatiert werden, dass die durchgeführten Planungen im Vorfeld unzureichend ausgeführt wurden und infolge dann die Kostenermittlungen ebenso als unzureichend anzusehen sind. Um keine Investruine zu hinterlassen, ist es erforderlich, dass die aufgezeigten Mängel beseitigt und abgestellt werden, denn ein Zuwarten zieht weitere Folgekosten nach sich, die vermeidbar wären.

Die ursprünglich dargestellte Gegenfinanzierung ist jedoch aus nachfolgenden Gründen abzulehnen:

1. Minderausgaben Produktkonto 424100.096140 über 50.000,00 Euro für die Erneuerung des Sozialtrakts bei der Leichtathletikanlage sind nicht darstellbar, denn im Haushaltsjahr 2021 sind nur 50.000,00 Euro vorgesehen und gerade die Planung dieser Baumaßnahme in 2021 muss sorgfältig erfolgen, ansonsten sind Mehrkosten dann in 2022 bei der Ausführung wiederum voraussehbar. Eine Streichung in 2021 macht keinen Sinn - im Gegenteil, die Planung muss solide ohne Zeitdruck ausgeführt werden. Sollten im Zuge dessen Einsparungen möglich sein, sind diese dann vorzulegen.
2. vorgeschlagene Minderausgaben im Produktkonto 551100.096269 müssen abgelehnt werden, zur Erreichung von klimapolitischen Zielen ist die Umsetzung des Beschlusses zur Begrünung von städtischen Flächen umzusetzen, auch wenn Abstriche in der Höhe sicherlich möglich sind, ist ein ersatzloser Entfall dieser wichtigen Maßnahme nicht hinzunehmen und ist daher abzulehnen.
3. Eine Minderung im Produktkonto 111700.09615903 Bauernmarkthalle wird abgelehnt, am 31.05.2021 hat der Stadtrat beschlossen, dass bis zum 01.09.2021 mögliche Varianten für die Bauernmarkthalle vorzulegen sind, insofern kann jetzt kein negativer Vorgriff vorgenommen werden, die Entscheidung kann erst nach Vorlage der Varianten getroffen werden.

Deutlich wird mehr denn je, dass die seit längeren durch die Verwaltung zugesagte Prioritätenliste dringend benötigt wird, denn welche beschlossenen Maßnahmen in welcher Reihenfolge abgearbeitet werden, entscheiden dem Anschein nach, nicht die dazu befugten politischen Gremien, sondern mutmaßlich Angestellte der Verwaltung – ein Zustand, der Befremden auslösen muss.

Wir bitten um Zustimmung zum Änderungsantrag.

Stendal, den 16.07.2021



Jörg Schwarzer
stellv. Fraktionsvorsitzender FSS/BfS